

6754/AB
= Bundesministerium vom 26.07.2021 zu 6816/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.378.615

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6816/J-NR/2021

Wien, am 26. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Zanger, Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Christian Ragger und weitere haben am 26.05.2021 unter der **Nr. 6816/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Vereinsausschluss der ASB Graz GmbH, Gruppe Graz und LV Steiermark und Förderungen für den Arbeitersamariterbund** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie wirkt sich der Vereinsausschluss der ASB Graz GmbH, Gruppe Graz und Landesverband Steiermark (LV) durch den Bundesverband des Arbeitersamariterbundes auf allfällige Förderungen des BMA an die bisherigen Teilorganisationen ASB Graz GmbH, Gruppe Graz und LV Steiermark aus?*

Von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit (BMA) wurde den genannten Organisationen keine Förderungen gewährt. Das Arbeitsmarktservice (AMS), demgegenüber das BMA im Bereich der Arbeitsmarktförderungen die Aufsicht hat, hat im Zusammenhang mit der Insolvenzeröffnung der ASB Graz GmbH am 01.05.2021 alle laufenden projektbezogenen Beihilfen (betrifft die Förderinstrumente: Qualifizierungsförderung für Beschäftigte und Kurzarbeitsbeihilfe) abgeschlossen.

Der ASB Graz GmbH wurde 2021 vom AMS auch eine Eingliederungsbeihilfe in Höhe von € 10.705,60 bewilligt, wovon aber lediglich € 4.630,44 ausbezahlt wurden. Die Gruppe Graz als auch der Landesverband Steiermark (LV) haben im Jahr 2020 und 2021 keine Förderungen vom AMS erhalten.

Zur Frage 2

- *Geben die bisher durch den Bundesverband des Arbeitersamariterbundes getätigten Untersuchungen Anlass dazu, dass es zu mutmaßlich falschen Verwendungen von gegebenen Förderungsmitteln in den letzten Jahren gekommen ist, die auch Förderungen des BMA betreffen?*

Direkte Förderungen des BMA wurden – wie bereits erwähnt - nicht gewährt. Für das AMS Steiermark gibt es keinerlei Hinweise, dass es zu einer widmungswidrigen Verwendung von Fördermitteln (gem. Arbeitsmarktservicegesetz) gekommen ist.

Zur Frage 3

- *Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie diesbezüglich setzen, um hier den Bund als Förderungsgeber schadlos zu halten?*

Die projektbezogenen AMS-Förderungen wurden auf Grund der Insolvenzeröffnung abgeschlossen. Aus dem Kurzarbeitsbeihilfe-Projekt gibt es noch eine offene Rückforderung, die sich aufgrund nicht geleisteter Sozialabgaben in Zusammenhang mit der Insolvenz ergeben hat. Aus den abgeschlossenen QBN-Projekten werden die noch offenen Auszahlungen bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens zurückgehalten, um im Bedarfsfall eine Gegenrechnung vornehmen zu können.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

